

# Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 168

## „Amphibienbiotop Friedeholzer Schlatt“

- nördliches Plangebiet -



**Februar 2020**

Landkreis Diepholz, Fachdienst 67 - Kreisentwicklung, Naturschutz



**Landkreis Diepholz**

...gut miteinander leben.

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Plangebiet.....	3
3. Zielbestimmungen.....	3
3.1 Vorhandene Daten .....	5
3.2 Bewertung der vorhandenen Daten.....	6
3.3 Konflikte und Synergien.....	7
4. Laufende Maßnahmen.....	8
4.1 Zukünftige Maßnahmen .....	8
4.2 Flächenbilanz.....	8
5. Maßnahmenblätter.....	9
5.1 Maßnahmenblatt M1.....	9
5.2 Maßnahmenblatt M2.....	11

### Anlagen

- |                                                                                                      |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Übersichtskarte und Plangebiete                                                                   | – Maßstab 1:6.000 |
| 2. nördliches Plangebiet im Luftbild                                                                 | – Maßstab 1:2.000 |
| 3. Lebensraumtypen und FFH-Arten (Anhang II)<br>mit Erhaltungsgrad (EHG) im nördlichen<br>Plangebiet | – Maßstab 1:2.000 |
| 4. Maßnahmenblatt M1                                                                                 | – Maßstab 1:2.000 |
| 5. Maßnahmenblatt M2                                                                                 | – Maßstab 1:2.000 |

## 1. Einleitung

Das FFH-Gebiet „Amphibienbiotop Friedeholzer Schlatt“ liegt etwa 2 km nordöstlich der Stadt Syke am Rand des Waldgebietes „Friedeholz“ und hat eine Fläche von ca. 17,5 ha. Der südliche Teil des Schutzgebietes wurde bereits 1960 als LSG DH 056 „Friedeholz“ und der nördliche Teil im Jahr 2002 als NSG HA 206 „Schlatt am Friedeholz“ ausgewiesen. Im Jahr 2004 wurden das im Norden gelegene Gewässer inklusive der Sumpfbereiche (Sommerlebensraum) und die südlich unmittelbar angrenzenden Waldflächen (Winterlebensraum) zum Schutz und zur Förderung der Kammmolch-Population als FFH-Gebiet an die EU gemeldet. Das FFH-Gebiet ist somit Teil des europäischen Netzes Natura 2000.

Um den europäischen Anforderungen an die Sicherung der Natura 2000-Gebiete gerecht zu werden, wurde mit Verordnung vom 18.06.2018 das NSG „Amphibienbiotop Friedeholzer Schlatt“ auf Basis der bestehenden Verordnungen neu ausgewiesen. An Stelle einer Ackerfläche im bisherigen NSG und FFH-Gebiet wurde im Rahmen der Neuausweisung eine Fläche der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) im äußersten Westen des derzeitigen NSG und FFH-Gebiets hinzugefügt. Die Fläche des FFH-Gebiets insgesamt blieb dabei gleich.

## 2. Plangebiet

Das zu beplanende Gebiet umfasst nicht das gesamte FFH-Gebiet 168. Die südlichen Waldgebiete werden durch Planungen der NLF abgedeckt. Für diese Waldgebiete liegt ein Erhaltungs- und Entwicklungsplan der NLF vor.

Eine Abgrenzung der Plangebiete ist in Anlage 1 dargestellt. Zusätzlich ist in Anlage 2 eine Übersicht im Luftbild angefügt.

Die untere Naturschutzbehörde (UNB) im Landkreis Diepholz ist für die Maßnahmenplanung im nördlichen Teil des Gebietes zuständig. In diesem Abschnitt liegt der Sommerlebensraum des Kammmolchs. Der Winterlebensraum des Kammmolchs liegt in dem durch die NLF beplanten Waldgebiet.

## 3. Zielbestimmungen

Die Ziele der Maßnahmenplanung sind Sicherung, Erhalt und Wiederherstellung der signifikanten Gebietsbestandteile in Umfang und Zustand sowie der weiteren relevanten Gebietsbestandteile. Insbesondere die signifikanten Vorkommen des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) als auch die in der Schutzgebietsverordnung bzw. dem Standarddatenbogen aufgelisteten Lebensraumtypen stehen dabei im Fokus. Zusätzlich sollen die durchgeführten Maßnahmen auch weiteren seltenen Tier- und Pflanzenarten zugutekommen, wie zum Beispiel Amphibien und Libellen, welche im „Amphibienbiotop Friedeholzer Schlatt“ nachgewiesen wurden.

Im nördlichen Plangebiet signifikant vorkommend und in der Schutzgebiets-VO genannt ist folgende zu erhaltende FFH-Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

**Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Zusätzlich zu den signifikanten Vorkommen des Kammolchs befinden sich im nördlichen Planungsgebiet der UNB Vorkommen des Laubfrosches (*Hyla arborea*), der Erdkröte (*Bufo bufo*) und des Teichmolchs (*Lissotriton vulgaris*). Ein Vorkommen der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) konnte zuletzt nicht mehr bestätigt werden, ist jedoch nicht auszuschließen. Zusätzlich kommen im Gebiet weitere Arten wie z.B. verschiedene Libellen vor. Obwohl in der Verordnung nur die noch relativ konstanten Vorkommen des Laubfrosches erwähnt werden, sollen alle diese Arten von den Planungen zugunsten des Kammolchs profitieren. In einer älteren, undatierten Artenliste sind unter anderem auch seltene Heuschreckenarten, wie die Sumpfschrecke (*Mecosthetus grossus*), erwähnt.

Auf Grundlage der im Jahr 2019 erfolgten Basiserfassung im Gebiet sind im nördlichen Plangebiet zusätzlich zwei bisher nicht bekannte Lebensraumtypen (LRT) erfasst worden. Diese LRT werden in den Maßnahmenblättern behandelt, auch wenn sie derzeit noch nicht Eingang in die Verordnung oder den Standarddatenbogen gefunden haben. Eine Aktualisierung des Standarddatenbogens ist vorgesehen.

Im nördlichen Plangebiet signifikant vorkommend, jedoch nicht in der Schutzgebiets-VO oder dem Standarddatenbogen genannt, sind folgende zu erhaltende FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

**Lebensraumtyp 3130** Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation

**Lebensraumtyp 9160** Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald

Auch der Erhalt des - sowohl ökologisch, als auch naturhistorisch - wertvollen Schlatts im Zentrum des Plangebiets ist ein Ziel der hier durchgeführten Maßnahmenplanung.

Auf das Gesamtgebiet bezogen soll das Schlatt als LRT 3130 und Sommerlebensraum des Kammolchs im Gebiet erhalten und gepflegt werden. Eine dauerhafte, extensive Beweidung oder andere Pflegemaßnahmen sollen der typischen Vegetation zugutekommen, die Beschattung des Gewässers soll verhindert werden. Vom extensiven Grünland soll ein naturnaher, mosaikartiger Gehölzsaum im Übergangsbereich des LRT 9160 entstehen. Der Teil des LRT 9160 im nördlichen Plangebiet soll einen typischen Waldrandbereich, angrenzend an die weiteren Flächen des LRT 9160 auf den Flächen der NLF bilden. Hierdurch profitiert auch der Kammolch (Winterlebensraum). Lebensraumtypen und Arten sind in Anlage 3 dargestellt.

Durch dieses Gesamtziel in der Gebietsentwicklung werden der Erhalt aller signifikanten FFH-Gebietsbestandteile gewährleistet und zusätzlich eine größere Strukturvielfalt zur Lebensraumverbesserung zahlreicher weiterer Pflanzen, Amphibien und Insekten geschaffen.

### 3.1 Vorhandene Daten

#### Lebensraumtypen

Die Lebensraumtypen im Gebiet sind kleinflächig vorhanden, aber dennoch als signifikant zu bewerten. Die einzige Grundlage zur Bewertung dieser LRT liefert die 2019 durchgeführte Basiserfassung für das nördliche Plangebiet. Für diese LRT liegt kein textlicher Bericht, sondern nur das GIS-Shape inklusive der Attributtabelle vor. Das namensgebende Schlatt im Zentrum des nördlichen Plangebiets wurde als LRT 3130 kartiert, da eine entsprechende Zwergbinsenvegetation noch vorhanden ist. Der Erhaltungsgrad ist mit C (mittel bis schlecht) bewertet worden. Der LRT 9160 wurde im südlichen Randbereich des nördlichen Plangebiets erfasst, wo sich der durch die Landesforsten beplante Wald auf die Flächen der UNB ausgebreitet hat. Dieser LRT geht nach Süden hin nahtlos in weitere Flächen des LRT 9160 im Planbereich der NLF über. Aus diesem Grund wurde für den LRT 9160 kein weiterer Erhaltungsgrad festgelegt. Der im südlichen Plangebiet erfasste LRT 9160 wurde mit C (mittel bis schlecht) bewertet.

#### Arten

Die Erfassung und Bewertung von Amphibien im „Friedeholzer Schlatt“ aus dem Jahr 2011, durchgeführt vom Planungsbüro „Meyer und Rahmel“ schlussfolgert wie folgt: „Die durchgeführten Aufwertungsmaßnahmen sind für die Amphibienfauna als erfolgreich einzustufen. Für die nachgewiesenen Frosch- und Schwanzlurche ist ein Reproduktionserfolg gegeben. Hohe Individuen- und Larvenzahlen gab es bei der Erdkröte, beim Grasfrosch und Teichmolch. Die Ergebnisse der Zählungen der Laubfrosch-Rufer und der Kammmolchfänge sind als gut zu bewerten, auch wenn die Anzahl der Kammmolch-Individuen nach dem Bewertungsbogen knapp unter 30 liegt und danach als mittel bis schlecht einzustufen wäre. Günther (1996)<sup>1</sup> schrieb, dass die meisten Kammmolch-Vorkommen kleine Bestände von 10 bis 50 Individuen aufweisen. Zudem sind bei Kammmolch und Laubfrosch beträchtliche Schwankungen der Individuenzahlen in mehrjährigem Rhythmus möglich [...]. Die Reproduktion ist bei beiden Arten gesichert. Der Nachweis der Knoblauchkröte gelang 2011 nicht. Die Struktur des Wasser- und Landlebensraumes und die Kriterien zur Beeinträchtigung erhielten überwiegend die Bewertungsstufe A, hervorragend. Nachteilig ist der geringe Vernetzungsgrad zu anderen Laubfrosch-Populationen bzw. die Verinselung durch die intensive Landwirtschaft“.

Im Standarddatenbogen ist nach einer Erfassung aus dem Jahr 2016 wieder ein Erhaltungsgrad von B angegeben, die Population wurde hier mit 51 - 100 Individuen angegeben. In der Karte (siehe Anlage 3) wurde das Verbreitungsgebiet des Kammmolchs im nördlichen Plangebiet (Sommerlebensraum) anhand der Fläche des LRT 3130 abgeschätzt.

Die Population des Laubfrosches wurde nach Erfassungen im Jahr 2017 mit 11 - 20 Individuen und r (resident) angegeben.

---

<sup>1</sup> Günther, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, 825 S. Jena.

### 3.2 Bewertung der vorhandenen Daten

#### Lebensraumtypen

Der schlechte Erhaltungsgrad des LRT 3130 lässt sich teilweise auf Verschlechterungen durch die langanhaltende Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 zurückführen. Die derzeitigen Maßnahmen (in Punkt 4 erläutert) zielen bereits auf eine Verbesserung des Zustands ab, da die laufende Beweidung besonders der, für den LRT 3130 typischen, Pioniervegetation mit Zwergbinsen zugutekommt. Auch das regelmäßige Abfischen sowie das ehemalige Entschlammten und Abflachen der Ufer kommt dem LRT 3130 zugute. Eine Verbesserung des EHG hängt jedoch in besonderem Maße von den zukünftigen Bedingungen des Wetters und Klimas ab, da das Gewässer als typisches Schlatt keinen Grundwasseranschluss besitzt und ausschließlich regenwassergespeist ist. Eine Fortsetzung der laufenden Maßnahmen wird hier die beste Chance für eine Verbesserung dieses Lebensraumtyps bieten.

Aufgrund des textlich aufbereiteten Berichts der Waldbiotopkartierung der NLF (2009) lässt sich für den LRT 9160 ein genauere Zustand ermitteln. Ausschlaggebend für den schlechten Erhaltungsgrad sind die nur in Teilen vorhandenen Habitatstrukturen. Der Wald wird als reiner Wirtschaftswald genutzt. Da er sich derzeit in der Aufwuchsphase befindet, existieren weder Habitatbäume noch starkes Totholz. Zusätzlich ist die Strauch- und Krautschicht in diesem jungen Bestand noch als unvollständig zu bewerten. Seit der Kartierung aus dem Jahr 2009 können sich Änderungen ergeben haben, eine aktuelle Waldbiotopkartierung wird derzeit von den NLF erarbeitet.

Auf den Flächen des Landkreises Diepholz findet keine weitere Waldnutzung statt. Für den derzeitigen Bestand ist eine naturnahe Waldentwicklung daher möglich, sofern die Sicherung des angrenzenden Forstweges gewährleistet werden kann. Eine Ausbreitung des LRT 9160 in der Fläche wird jedoch unterbunden, die Sukzession von Gehölzen in der Nähe des LRT 3130 gefährdet sowohl den LRT und seine Pflanzenartenzusammensetzung selbst als auch den Sommerlebensraum des Kammmolchs, welcher auf unbeschattete Gewässer angewiesen ist<sup>2</sup>. Dennoch kann der LRT 9160 an seinem derzeitigen Standort im nördlichen Plangebiet vor allem als naturnaher Gehölzbereich erhalten bleiben, welcher als strukturreicher Übergang zwischen den zentralen Bereichen des Lebensraumtyps auf den Flächen der Landesforsten und den extensiv beweideten Flächen im nördlichen Plangebiet fungiert. Die im Luftbild von 2017 (Anlage 2) erkennbare Fläche des LRT 9160 im nördlichen Plangebiet hat einen nach Norden verlaufenden Übergangsbereich zum extensiv genutzten Grünland mit einer Breite von etwa 25 - 30 Metern. Auf einer solchen Breite lässt sich – ohne weitere Sukzessionsflächen zu benötigen – der dort vorhandene naturnahe Gehölzsaum pflegen und entwickeln<sup>3</sup>, ohne dass dieser in Konkurrenz zu den Erhaltungszielen des LRT 3130 oder des Kammmolchs tritt.

---

<sup>2</sup> vgl. Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen – Kammmolch (NLWKN 2011)

<sup>3</sup> vgl. LRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (BfN). Online unter:

[https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/9160\\_Sternmieren\\_Eichen\\_Hainbuchenwald.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/9160_Sternmieren_Eichen_Hainbuchenwald.pdf)

### Arten

Da sich die Lebensräume für die Population des Kammmolchs nach den vorhandenen Untersuchungsergebnissen in einem guten Erhaltungsgrad befinden und auch die Populationsgröße 2016 wieder mit B bewertet wurde, sollten die laufenden Maßnahmen beibehalten werden, um die guten Voraussetzungen für den Kammmolch zu erhalten.

Zusätzlich scheint auch die Population des Laubfrosches von den Maßnahmen zu profitieren.

Wie sich die Population nach dem letzten besonders trockenen Jahr (2018) - sowie weiterer Trockenheit in 2019 - entwickelt hat, bleibt zwar fraglich, dennoch sollte eine Population in gutem Erhaltungsgrad eine solche Phase zeitweise überstehen können.

Eine im Jahr 2019 durchgeführte Bestandserfassung konnte aufgrund der starken Trockenheit nur wenige Amphibien nachweisen. Aufschluss über die Populationsentwicklung können weitere Erfassungen liefern, diese können auch zu weiteren notwendigen Maßnahmen und einer Aktualisierung der Maßnahmenblätter führen.

### **3.3 Konflikte und Synergien**

Konflikte im Gebiet ergeben sich vor allem aus der Nutzung des Umlands (Ackerland), was zu Nährstoffeinträgen führen kann, welche negative Auswirkungen auf den Kammmolch und seinen Lebensraum haben können. Nährstoffeinträge wirken sich des Weiteren negativ auf die natürliche Vegetation des LRT 3130 aus, die an nährstoffarme Bedingungen gebunden ist. Unter Berücksichtigung dieser Problematik wurde bereits vor Jahrzehnten ein Gehölzsaum angelegt, der die Auswirkungen der Nährstoffeinträge verringert. Weitere Probleme können eine durch die intensive Landnutzung im Umland geringe Vernetzung der Populationen und die Verinselung der Population darstellen.

Innerfachlich ergibt sich ein Konflikt der zur Pflege des LRT 3130 und des Lebensraums des Kammmolchs beweideten Fläche mit dem LRT 9160. Die Ausbreitung des LRT 9160 durch Sukzession ist nicht erwünscht, da sie in Konflikt mit den anderen erwähnten Arten und Lebensraumtypen steht. Daher wird eine Sukzession der Gehölze auf der Beweidungsfläche regelmäßig unterbunden werden. Da der LRT 9160 auf seiner kartierten Fläche jedoch außerhalb der beweideten Fläche liegt, kann er an diesem Standort weiterhin erhalten bleiben. Als Kompromiss wird ein strukturreicher Gehölzsaum im Übergangsbereich von extensivem Grünland und Wald (LRT 9160) angestrebt.

Synergien ergeben sich aus dem laufenden Management der Fläche zugunsten des Kammmolchs für andere, oben erwähnte, Tierarten. Auch eine Ansiedlung von seltenen Pflanzenarten der Pioniervegetation ist durch die Beweidung denkbar. Ebenso kommt eine extensive Beweidung einer vielfältigen Insektenfauna zugute. Zusätzlich profitiert auch der LRT 3130 durch regelmäßige Pflegemaßnahmen. Synergieeffekte entstehen des Weiteren mit den Planungen der NLF für den südlichen Teil des FFH-Gebiets, insbesondere als Winterlebensraum des Kammmolchs.

#### 4. Laufende Maßnahmen

Seit Anfang der 1990er Jahre laufen im Gebiet umfangreiche Pflegemaßnahmen der „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“. Insbesondere das Überprüfen der Fischbestände und das Abfischen in den Gewässern ist eine regelmäßig durchgeführte Aufgabe, wobei die letzten trockenen Jahre immer öfter und langwieriger zum kompletten Trockenfallen der ohnehin temporären Gewässer geführt haben. Eine Beweidung des nördlichen Plangebiets erfolgte bis ins Jahr 2012, wurde ab dem Jahr 2014 wieder aufgenommen und läuft fort. Mit dieser Maßnahme wird eine Sukzession der angrenzenden Gehölze und ein Zuwachsen des Schlatts und der kleineren Gewässer verzögert, auch möglicherweise noch vorkommende Heuschreckenarten wie die Sumpfschrecke können von extensiver Weidenutzung profitieren. Vor längerer Zeit (1988/1991/1998) wurden außerdem weitreichendere Maßnahmen zur Ersterstellung und begleitenden Sanierung des Gewässers wie die Entfernung von Schlamm und das Abflachen der Ufer durchgeführt. Zur Vermehrung geeigneter Kammolch-Habitats wurde in der Vergangenheit auch ein kleineres Nebengewässer angelegt.

##### 4.1 Zukünftige Maßnahmen

Die bereits laufenden Dauermaßnahmen der Stiftung Naturschutz werden auch in Zukunft fortgeführt werden und in die Maßnahmenblätter integriert. Auch sehr sporadische Maßnahmen wie das Entschlammern oder Abfischen auf der Fläche des Schlatts können in Zukunft wieder nötig sein und werden in den Maßnahmenblättern abgehandelt.

Das längere Trockenfallen des Gewässers kann in Zukunft möglicherweise Maßnahmen erforderlich werden lassen, die eine Sicherung der Kammolchvorkommen im Gebiet gewährleisten. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit durch Menschen verursachte Entwässerung wird sich aufgrund des fehlenden Grundwasseranschlusses höchstwahrscheinlich nicht ergeben, dennoch kann eine Häufung von Wetterextremen (in diesem Fall von längeren Trockenperioden) die Anlage weiterer Ersatzgewässer notwendig machen, was innerhalb des FFH-Gebiets jedoch kaum möglich ist. Sollte sich im Rahmen des Monitorings der weiteren Maßnahmen eine solche Gefährdungssituation für den Kammolch und seinen Sommerlebensraum, den LRT 3130, ergeben, sollen hierfür ergänzende Maßnahmen erstellt werden können. Dieser Umstand ist jedoch nicht planbar und wird daher vorerst nicht in den Maßnahmenblättern zum FFH-Gebiet 168 eingearbeitet. Entsprechende Ausarbeitungen weiterführender Maßnahmen können als Fortschreibung in die bestehende Maßnahmenplanung integriert werden. Derzeit hat jedoch der Erhalt des bestehenden Schlatts Priorität.

##### 4.2 Flächenbilanzen

Aus den Zielen sowie den geplanten und im Punkt 4 erläuterten Maßnahmen ergibt sich folgende Flächenbilanz der zu erhaltenden und zu entwickelnden LRT-Flächen:

Lebensraumtyp	Fläche Erhaltung in ha	Fläche Entwicklung in ha	Gesamtfläche derzeit im Gebiet in ha
3130 C	0,08	0	0,08
9160	0,14	0	0,14



## 5. Maßnahmenblätter

Im Folgenden sind die einzelnen durchzuführenden Maßnahmen in Form zweier Maßnahmenblätter nach den Maßgaben des „Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen“ (NLWKN 2016) aufgeführt. Diese Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Wiederherstellung der signifikanten/maßgeblichen Arten und basieren größtenteils auf den bereits seit Jahren laufenden Maßnahmen, welche weiter fortgeführt werden sollen.

Da das zentrale Gewässer als regenwassergespeistes Schlatt starken Wasserstandsschwankungen unterliegt, sind die Flächen zur Umsetzung der Maßnahmen wie der Pflege des Gewässers und das Abfischen sowie der Saum in dem Gehölze entfernt werden können (M1) den Wasserständen entsprechend anzupassen. Die Darstellung dieser Maßnahmen in Anlage 4 spiegelt den derzeitigen Stand auf Grundlage der Basiserfassung (September 2019) wieder.

### 5.1 Maßnahmenblatt M1

<b>M1 - Gewässerpflege und extensive Dauergrünlandnutzung im Sinne des Naturschutzes - Erhaltungsmaßnahme</b>	
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme</p> <p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) (B)</li> <li>- LRT 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer (C)</li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)</li> <li>- Biozönosen des extensiven Grünlands (Insekten, Pflanzen etc.)</li> </ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- langfristiges Trockenfallen der Gewässer</li> </ul>
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p>	<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz und Förderung der Kammmolch-Population, durch den Erhalt der Gewässer als Sommerlebensraum mit offenem Übergang zu den angrenzenden Waldbereichen als Winterlebensraum</li> <li>- Erhalt und Pflege des LRT 3130. Förderung der charakteristischen Ufervegetation</li> </ul>

<p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pächter der Grünlandfläche</li> <li>• Betreuung durch die Stiftung Naturschutz</li> </ul>	<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Langfristiger Erhalt des Laubfrosch-Vorkommens</li> </ul>
<p><b>Finanzierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</li> <li><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</li> </ul>	

<p><b>Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Anlage 4)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Pflege der innerhalb der Grünlandfläche liegenden Laich- und Aufenthaltsgewässer des Kammmolchs als Sommerlebensraum (bei Bedarf u.a. Entschlammung, Abflachen der Ufer)</li> <li>- Fischbestand kontrollieren und bei Überbestand Gewässer auspumpen und Fischbesatz entfernen</li> <li>- Gewässersaum zu mind. 70 % von Gehölzen freihalten (10 Meter Pufferbereich vom Gewässerrand aus)</li> <li>- Fortführung der dauerhaften, extensiven Beweidung der im Eigentum des Landkreises Diepholz befindlichen Grünlandfläche durch Pächter zur langfristigen Lebensraumoptimierung</li> <li>- Bei nicht ausreichendem Beweidungsdruck Durchführung weiterer Maßnahmen (Mähen mit Abtransport des Mahdguts)</li> </ul> <p><b>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die extensive Nutzung der Grünlandfläche ist langfristig über Auflagen im Pachtvertrag sichergestellt.</li> <li>- Bedarfsweise Gewässerpflege/Gehölzentfernung/Mahd mit Abtransport des Mahdguts für ca. 1.500 Euro pro Maßnahme. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt je nach Bedarf, aber vermutlich alle 3 Jahre; die Finanzierung erfolgt nach Möglichkeit über Förderprogramme oder alternativ über Haushaltsmittel der UNB des Landkreises Diepholz.</li> </ul>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>E- + E-Plan Forst: Maßnahmen für angrenzende Waldflächen als Amphibien-Landhabitat (Winterlebensraum)</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>notwendige Maßnahmen zur Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirkungskontrolle durch Erfassungen der Zielarten und des Gewässerzustands durch die Stiftung Naturschutz, den Landkreis Diepholz oder beauftragte Personen</li> </ul> </li> <li>• <u>Termine für Kontrollen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrolle jeweils im Frühjahr bei Bedarf</li> </ul> </li> <li>• <u>ggf. Hinweise zur Gebietsbetreuung</u> Gebietsbetreuung erfolgt durch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz</li> </ul>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- es wird eine Gebietsakte zur Maßnahmenplanung angelegt und entsprechend fortgeführt</li> </ul>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5.2 Maßnahmenblatt M2

<b>M2 – Erhalt eines strukturreichen Waldrandbereichs - Erhaltungsmaßnahme</b>	
<p><b>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme</p> <p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p><b>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) (B)</li> <li>- LRT 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald</li> </ul> <p><b>Sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biozönosen der Waldrandbereiche (Insekten, Pflanzen etc.)</li> </ul>
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgaben zur Verkehrssicherung können das Entfernen von Totholz und ausladenden Altbäumen notwendig machen</li> </ul>
<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung durch die Stiftung Naturschutz</li> </ul>	<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz und Förderung der Kammolch-Population durch den Erhalt des Waldbereichs als Winterlebensraum. Erhalt der Durchgängigkeit für den Kammolch</li> <li>- Erhalt und Pflege des LRT 9160. Förderung einer natürlichen und dynamischen Entwicklung mit liegendem und stehendem Totholz sowie einer natürlichen Altersstruktur durch Nutzungsverzicht</li> </ul> <p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt eines strukturreichen Waldrandbereichs zwischen extensivem Grünland und Wald, welcher insbesondere verschiedenen Insekten- und Pflanzenarten zugutekommt</li> </ul>
<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p>	

**Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Anlage 5)**

- Nutzungsverzicht ohne Eingriffe in die natürliche Entwicklung auf den als LRT 9160 kartierten Flächen (Ausnahmen nur aufgrund der Verkehrssicherungspflicht)
- In der nördlich des LRT 9160 liegenden Beweidungsfläche: Entnahme von Gehölzen, um einer Sukzession des Waldrands entgegenzuwirken und den Waldrandbereich als solchen langfristig zu erhalten
- Erhalt einzelner Bäume und Sträucher in einem Pufferbereich zwischen dem Gewässer und LRT 9160, um einen strukturreichen Gehölzsaum im Übergang zwischen Wald und extensivem Grünland zu erhalten

**Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Bedarfsweise Entnahme von Gehölzen für ca. 1.500 Euro pro Maßnahme. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt je nach Bedarf, aber vermutlich alle 3 Jahre, idealerweise auf gesamter Fläche in Zusammenhang mit bedarfsweiser Gehölzentfernung nach M1; die Finanzierung erfolgt nach Möglichkeit über Förderprogramme oder alternativ über Haushaltsmittel der UNB des Landkreises Diepholz.

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

E- + E-Plan Forst: Maßnahmen für angrenzende Waldflächen als Amphibien-Landhabitat (Winterlebensraum)

**Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- notwendige Maßnahmen zur Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen
  - Wirkungskontrolle durch Erfassungen der Zielarten und des Zustands des Walds durch die Stiftung Naturschutz, den Landkreis Diepholz oder beauftragte Personen
- Termine für Kontrollen
  - Kontrolle jeweils im Frühjahr bei Bedarf (Im Zusammenhang mit der Kontrolle aus M1)
- ggf. Hinweise zur Gebietsbetreuung  
Gebietsbetreuung erfolgt durch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz

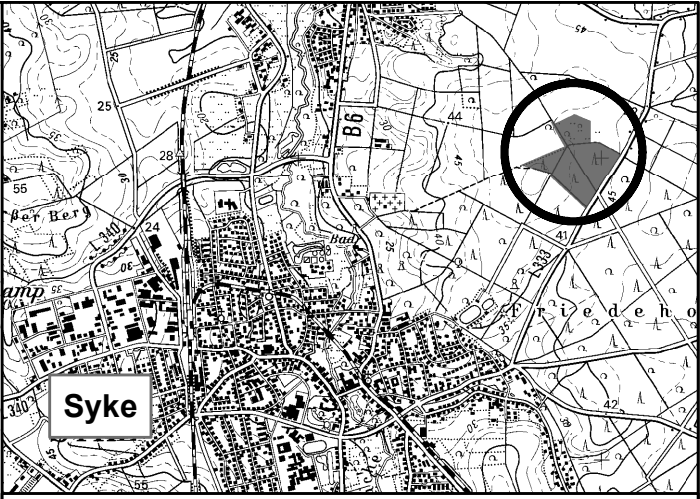
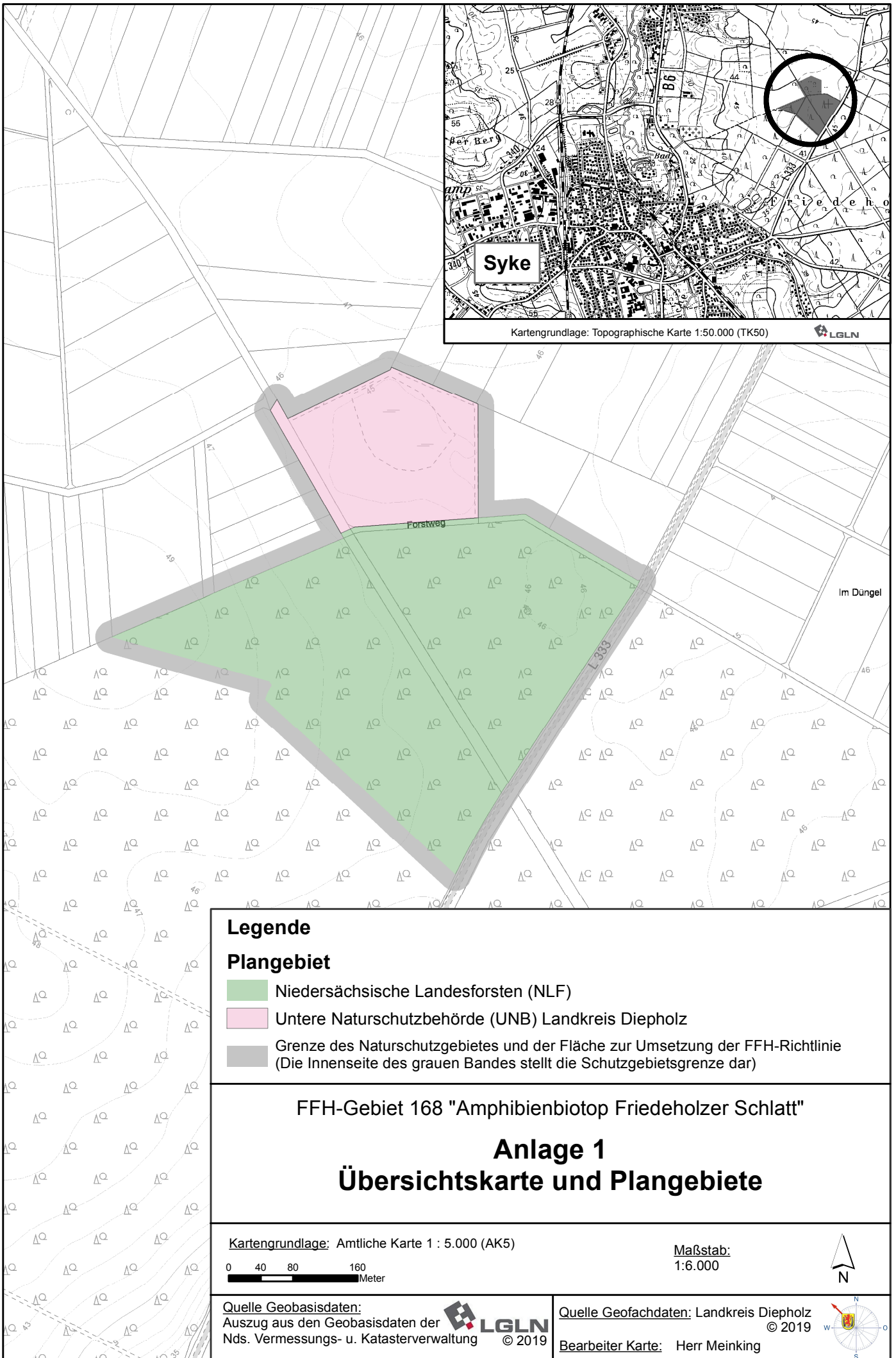
**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Es wird eine Gebietsakte zur Maßnahmenplanung angelegt und entsprechend fortgeführt.

**Anlagen**

-

**Karten**



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:50.000 (TK50)



**Legende**

**Plangebiet**

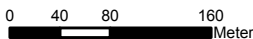
- Niedersächsische Landesforsten (NLF)
- Untere Naturschutzbehörde (UNB) Landkreis Diepholz
- Grenze des Naturschutzgebietes und der Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie  
(Die Innenseite des grauen Bandes stellt die Schutzgebietsgrenze dar)

FFH-Gebiet 168 "Amphibienbiotop Friedeholzer Schlatt"

**Anlage 1**  
**Übersichtskarte und Plangebiete**

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)

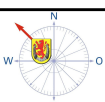
Maßstab:  
1:6.000



Quelle Geobasisdaten:  
Auszug aus den Geobasisdaten der  
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung




Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz  
© 2019  
Bearbeiter Karte: Herr Meinking







### Legende

#### Plangebiet

 Niedersächsische Landesforsten (NLF)

 Untere Naturschutzbehörde (UNB) Landkreis Diepholz

#### FFH-Gebiet und NSG

 Grenze des Naturschutzgebietes und der Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie  
(Die Innenseite des grauen Bandes stellt die Schutzgebietsgrenze dar)

FFH-Gebiet 168 "Amphibienbiotop Friedeholzer Schlatt"

## Anlage 2 nördliches Plangebiet im Luftbild

Kartengrundlage: Luftbild 2017

0 12,5 25 50  
Meter

Maßstab:  
1:2.000



Quelle Geobasisdaten:

Auszug aus den Geobasisdaten der  
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz  
© 2019


Bearbeiter Karte: Herr Meinking






## Legende

### Plangebiet


 Niedersächsische Landesforsten (NLF)

 Untere Naturschutzbehörde (UNB) Landkreis Diepholz

### FFH Anhang II / EHG


 Kammmolch B

### Lebensraumtypen / EHG

 3130 C

 9160

### FFH-Gebiet und NSG

 Grenze des Naturschutzgebietes und der Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie  
(Die Innenseite des grauen Bandes stellt die Schutzgebietsgrenze dar)

FFH-Gebiet 168 "Amphibienbiotop Friedeholzer Schlatt"

## Anlage 3

# Lebensraumtypen und FFH Arten (Anhang II) mit Erhaltungsgrad (EHG) im nördlichen Plangebiet

Kartengrundlage: Luftbild 2017

0 12,5 25 50  
Meter

Maßstab:  
1:2.000



Quelle Geobasisdaten:

Auszug aus den Geobasisdaten der  
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz  
© 2020

Bearbeiter Karte: Herr Meinking












### Legende


#### Plangebiet

-  Niedersächsische Landesforsten (NLF)
-  Untere Naturschutzbehörde (UNB) Landkreis Diepholz

#### Maßnahme

-  Beweidung
-  Abfischen/Gewässerpflege
-  Gewässersaum von Gehölzen freihalten

#### FFH-Gebiet und NSG

-  Grenze des Naturschutzgebietes und der Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie (Die Innenseite des grauen Bandes stellt die Schutzgebietsgrenze dar)

FFH-Gebiet 168 "Amphibienbiotop Friedeholzer Schlatt"

## Anlage 4 Maßnahmenblatt M1

Kartengrundlage: Luftbild 2017

0 12,5 25 50  
Meter

Maßstab:  
1:2.000



Quelle Geobasisdaten:

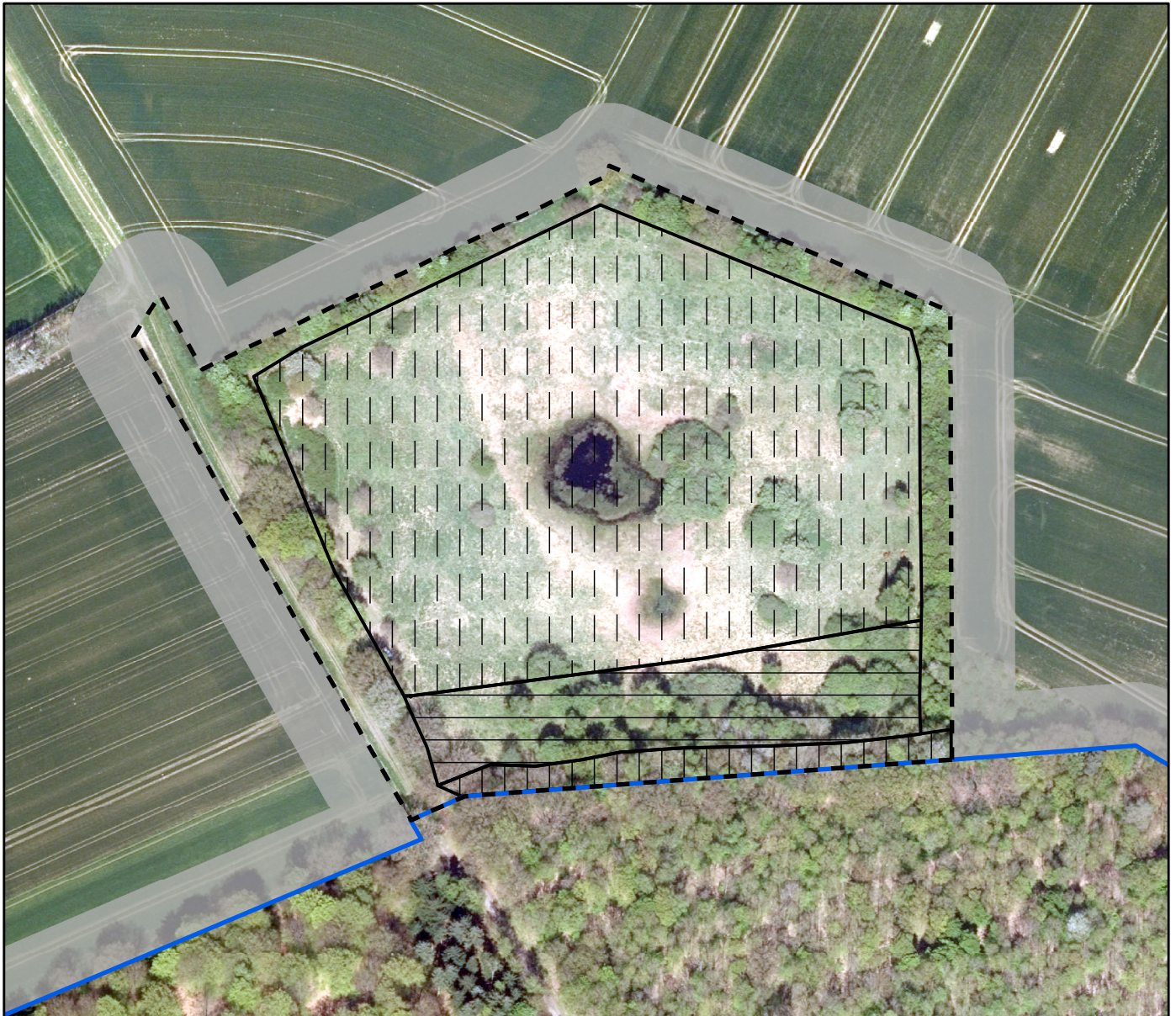
Auszug aus den Geobasisdaten der  
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz  
© 2019



Bearbeiter Karte: Herr Meinking



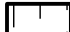




### Legende


#### Plangebiet

-  Niedersächsische Landesforsten (NLF)
-  Untere Naturschutzbehörde (UNB) Landkreis Diepholz

#### Maßnahme

-  Gehölzentnahme / Verhindern von Sukzession
-  Gehölzentnahme / strukturreicher Gehölzsaum
-  Nutzungsverzicht

#### FFH-Gebiet und NSG

-  Grenze des Naturschutzgebietes und der Fläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie  
(Die Innenseite des grauen Bandes stellt die Schutzgebietsgrenze dar)

FFH-Gebiet 168 "Amphibienbiotop Friedeholzer Schlatt"

## Anlage 5 Maßnahmenblatt M2

Kartengrundlage: Luftbild 2017

0 12,5 25 50  
Meter

Maßstab:  
1:2.000



Quelle Geobasisdaten:

Auszug aus den Geobasisdaten der  
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz  
© 2020

Bearbeiter Karte: Herr Meinking

